

Antrag auf Hundesteuerbefreiung/ Hundesteuerermäßigung

Name, Vorname	Kassenzeichen
Straße und Hausnummer	PLZ und Wohnort
Telefonnummer	E-Mail

Ich / Wir beantrage(n)

(zutreffendes bitte ankreuzen und entsprechende Nachweise beifügen)

Steuerbefreiung nach § 3 Abs. 2 Hundesteuersatzung

für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen

Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen **B**, **BL**, **aG**, **GL** oder **H** besitzen

(Schwerbehindertenausweis mit Vorder- und Rückseite in Kopie beifügen)

Steuerbefreiung nach § 3 Abs. 3 Hundesteuersatzung

für nicht zu Erwerbszwecken gehaltene Hunde, die

an Bord von ins Schifffahrtsregister eingetragenen Binnenschiffen gehalten werden

als Gebrauchshunde ausschließlich zur Bewachung von nicht gewerblich gehaltenen Herden verwandt werden, in der hierfür benötigten Anzahl

Steuerermäßigung nach § 4 Abs. 1 Hundesteuersatzung

für Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind

für Hunde, die zu Melde-, Sanitäts- oder Schutzzwecken verwendet werden und die dafür vorgesehene Prüfung vor Leistungsprüfern eines von der Stadt Wermelskirchen anerkannten Vereins oder Verbandes mit Erfolg abgelegt haben
(Prüfungszeugnis in Kopie beifügen und Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft machen)

für Hunde, die als Jagdgebrauchshunde geprüft und anerkannt sind und von den Jagdausübungsberechtigten, die Inhaber eines Jagdscheines sind, gehalten werden, jedoch höchstens für einen Hund
(Kopie des gültigen Jagdscheines und Kopie der Prüfung über die jagdliche Brauchbarkeit des Hundes beifügen)

Steuerermäßigung nach § 4 Abs. 2 Hundesteuersatzung

für Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen, welche von dem nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 m entfernt liegen, erforderlich sind

Steuerermäßigung nach § 4 Abs. 3 Hundesteuersatzung

für Personen,

die Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 - 40 SGB XII)
(Leistungsbescheid/e in Kopie beifügen)

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 - 46 SGB XII)
(Leistungsbescheid/e in Kopie beifügen)

Arbeitslosengeld II (§§ 19 - 27 SGB II)
(Leistungsbescheid/e in Kopie beifügen)

erhalten, sowie

diesen einkommensmäßig gleichstehenden Personen
(Einkommensnachweise in Kopie beifügen)

Zwingersteuer nach § 5 Hundesteuersatzung

Ich versichere / wir versichern die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung/-ermäßigung weg, so ist dies der Stadt Wermelskirchen schriftlich innerhalb von zwei Wochen nach dem Wegfall anzuzeigen.

Datum

eigenhändige Unterschrift